



Newsletter 2/Mai 2016

Inhalt:

- Seite 1: BDS im Gespräch mit Landauer Oberbürgermeister Hirsch
- Seite 2: Anrechnung von Sonderzahlungen auf Mindestlohn ist rechtens
- Seite 2: Unternehmerfrühstück in Kaiserslautern ein voller Erfolg
- Seite 3: Unternehmensberatungs- und Integrationservice zur Inklusion
- Seite 4: BDS Mitglieder vorgestellt: Klaus Stein, speyer-aktuell.de
- Seite 5: Die Servicegesellschaft des BDS informiert
- Seite 6: Termine
- Seite 7: 100 % Wirtschaft: Comic von Steffen Boiselle

BDS im Gespräch mit Landauer Oberbürgermeister Hirsch

Antrittsbesuch des BDS im Landauer Rathaus

Zum Antrittsbesuch empfing der Landauer Oberbürgermeister Thomas Hirsch die Vertreter des Bund der Selbständigen in Landau. Thomas Hirsch ist seit dem 1. Januar 2016 Oberbürgermeister, bereits seit 2008 war er Bürgermeister der Stadt. Die Stadt hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Im Vorfeld der Landesgartenschau, die 2015 stattfand, wurde in Landau viel gebaut und saniert. Gerade im Bereich des Bahnhofs und der Innenstadt hat sich einiges getan. „Landau ist ein Beispiel dafür, dass eine aktive Stadtentwicklung gepaart mit einer guten Wirtschaftsförderung nachhaltigen Erfolg bringt. Was sich in den letzten Jahren in Landau getan hat ist wirklich beeindruckend“, sagte die Präsidentin des Bund der Selbständigen, Liliana Gatterer, nach dem Gespräch mit dem Oberbürgermeister der Stadt Landau, Thomas Hirsch. Hirsch berichtete über die Nachnutzung des ehemaligen Landesgartenschau Geländes. Während ein Teil des Geländes als Park erhalten bleibt, wird die restliche Fläche für den Wohnungsbau genutzt. Es haben sich auch Gastronomiebetriebe angesiedelt. Für Landau sei die Ausweisung von Flächen sowohl für den Wohnungsbau als auch für Gewerbeansiedlungen ein großes Thema, so Hirsch. Trotz der Ausweisung neuer Gewerbeflächen außerhalb der Innenstadt werde man auch weiterhin darauf achten, dass die Innenstadt weiterhin attraktiv bleibt. Dafür sei eine weitsichtige Ansiedlungspolitik nötig.

Der Bund der Selbständigen ist in Landau schon seit Jahren aktiv, auch durch eine Kooperation mit dem örtlichen Verband JUST e.V. – Forum für Unternehmen. Mit der Universität Landau erarbeitet der Bund der Selbständigen aktuell ein Projekt zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.



Antrittsbesuch des BDS beim neuen Oberbürgermeister-
v.l. Liliana Gatterer (BDS), Thomas Hirsch
(Oberbürgermeister Landau), Tim Wiedemann (BDS)



Anrechnung von Sonderzahlungen auf Mindestlohn ist rechtens

Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes zu Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Arbeitgeber dürfen Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld auf den Mindestlohn anrechnen, das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden. Das Gericht wies damit die Klage einer Arbeitnehmerin zurück. Entscheidend ist, dass Urlaubs- und Weihnachtsgeld „vorbehaltlos und unwiderruflich“ jeden Monat zu einem Zwölftel gezahlt werden. Andernfalls sind die Sonderzahlungen nicht an-rechenbar. Das Urteil zur Anrechnung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld ist das erste Urteil des Bundesarbeits-gerichtes zum Mindestlohn. Am 29. Juni wird sich das Bundesarbeitsgericht erneut mit dem Mindestlohn beschäftigen. Dann wird die Frage verhandelt wie Bereitschaftszeiten im Rahmen des Mindestlohns vergütet werden müssen.



Urlaubs- und Weihnachtsgeld dürfen in bestimmten Fällen auf den Mindestlohn angerechnet werden.

Foto: Pixabay

Unternehmerfrühstück in Kaiserslautern ein voller Erfolg

25 Unternehmer zu Gast bei der Torpedo Garage Kaiserslautern

Gemeinsam Frühstücken und neue Geschäftskontakte knüpfen, das ist das Motto des BDS Unternehmerfrühstücks. Das Unternehmerfrühstück in Kaiserslautern fand dieses Mal in den Räumen der Torpedo Gruppe am Opelkreisel statt. Die Selbständigen wurden von der Geschäftsführerin des Bereiches Nutzfahrzeuge Dr. Bettina Göbelsmann begrüßt. Sie gab einen kurzen Einblick in die Geschichte des Unternehmens, das sich von einer kleinen Werkstatt für Motorfahrzeuge, gegründet 1928, zu einem mittelständischen Unternehmen mit zahlreichen Standorten entwickelt hat. Anschließend hatten die Teilnehmer die Gelegenheit die neue Mercedes E-Klasse zu begutachten. Im Zentrum stand natürlich auch bei diesem Unternehmerfrühstück das Netzwerken und so wechselten viele Visitenkarten den Besitzer. Bereichert wurde die Veranstaltung durch mehrere Mitglieder des American-German Business Club Kaiserslautern. Das nächste Unternehmerfrühstück in Kaiserslautern findet nach der Sommerpause statt, ein Termin wird demnächst bekannt gegeben.



Die Selbständigen frühstückten dieses Mal in den Räumen der Torpedo Gruppe in Kaiserslautern.

Foto: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.



Unternehmensberatungs- und Integrationservice zur Inklusion

www.schwer-begabt.de bietet Expertenwissen für Selbständige

Sie gelten als sozial kompetent und überaus loyal: Beschäftigte mit Behinderung. Quer durch Berufsbilder und Branchen gibt es arbeitssuchende Menschen, deren Behinderung für ihre Tätigkeit keine oder wenig Auswirkungen hat. Persönliche Einschränkungen können meist durch entsprechende Arbeitsplatzoptimierung, Hilfen oder Unterstützungsleistungen kompensiert werden. Dennoch stellen sich Arbeitgeber vor der Einstellung eines Menschen mit Behinderung folgende Fragen: Was muss ich beachten? Welche Leistung kann ich in Anspruch nehmen? Wer fördert diese? Wer ist der richtige Ansprechpartner? Recherchiert er selbst, fühlt er sich schnell einer Informationsflut ausgesetzt, aus der es gilt, das richtige Wissen für den Einzelfall herauszufiltern. Genau hier setzt der Unternehmensberatungs- und Integrationservice an. Fragen wie diesen begegnet das Beraterteam täglich mit Expertenwissen, das es sich in dichter Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, den zuständigen Jobcentern, Integrationsämtern und Leistungsträgern erarbeitet hat. Selbständige sparen kostbare Zeit, wenn sie dieses Wissen nutzen. Schon durch die passende Finanzierung einer Behindertentoilette oder einer Rollstuhlrampe können Einstellhindernisse beseitigt werden. Das Wissen um den richtigen Ansprechpartner, das passende Formular und Kenntnisse über Fördermöglichkeiten schaffen kurze Wege und nachhaltige Lösungen.



Das Expertenteam steht für alle Fragen zur Verfügung.
Foto: Verein zur Förderung der beruflichen Bildung e.V.

Während große Unternehmen meist eigene Programme zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verfolgen, können besonders kleine und mittelständische Unternehmen von diesem Service profitieren: Sie müssen sich dieses Wissen nicht selbst erarbeiten sondern greifen auf vorhandene Kompetenzen zurück. Darüber hinaus bringt das Team langjährige Erfahrungen der integrativen Vermittlungsarbeit ein. Welche Fördervariante im Einzelfall die Beste ist, wird im direkten Kontakt mit dem Unternehmer und den Zuständigen geklärt. Etwa ein Eingliederungszuschuss, die Finanzierung einer Probebeschäftigung oder die Arbeitsplatzoptimierung mit Hilfen. Die Berater informieren beispielsweise auch über geeignete Arbeitszeitmodelle, geben Handlungsempfehlungen und begleiten den Einstellungsprozess. Qualifizierten Menschen mit Behinderung wird somit die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht. Aufgrund der Bundesförderung entstehen für Arbeitgeber keine Kosten. Wer eine freie Stelle besetzen und die Personalpolitik behindertenfreundlich gestalten möchte, kann in Germersheim, Neustadt, Landau oder Grünstadt Kontakt aufnehmen und einen Beratungstermin vereinbaren. **Informationen und Ansprechpartner finden Sie unter www.schwer-begabt.de**

Der Unternehmensberatungs- und Integrationservice wird durchgeführt im Auftrag der [Agentur für Arbeit Landau](#) (Gesamtkoordination) in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Deutsche Weinstraße, dem Jobcenter Landau - Südliche Weinstraße und dem Jobcenter Landkreis Germersheim. Gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds.



BDS Mitglieder vorgestellt

Heute: Klaus Stein, DURCHBLICK & speyer-aktuell.de

Für unsere Reihe „BDS Mitglieder vorgestellt“ führen wir Interviews mit BDS Mitgliedern. Wenn auch Sie Interesse haben, Ihren Beruf und Ihre Berufung vorzustellen, schreiben Sie uns bitte an presse@bds-rlp.de.

Hallo Herr Stein, Sie sind der Herausgeber der Wochenzeitschrift DURCHBLICK und der Online-Tageszeitung speyer-aktuell.de. Wer sind Ihre Leser und über welche Themen berichten Sie?

Da wir sowohl eine gedruckte Zeitung als auch eine Internetzeitung herausgeben, erreichen wir tatsächlich fast alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten. Angefangen haben wir vor 13 Jahren mit speer-aktuell.de, gehören als konzernunabhängige und frei lesbare Internetzeitung in Rheinland-Pfalz zu den Pionieren in diesem Mediensegment. Die Wochenzeitung DURCHBLICK ist vor fünfzehn Jahren aus der Erkenntnis heraus entstanden, dass es bei den gedruckten Zeitungen praktisch ein regionales Konzern-Monopol gibt. Es ist ein Beitrag zur Meinungs- und Medienvielfalt. Beide Zeitungen sind konsequent lokal beziehungsweise regional ausgerichtet. Neben Berichten über lokale Ereignisse aus Sport, Politik, Vereinen, Kultur und Wirtschaft greifen wir Themen auf, die in der Bevölkerung diskutiert werden.



Klaus Stein, Herausgeber des DURCHBLICK und von speer-aktuell.de

Sowohl die gedruckte Wochenzeitschrift DURCHBLICK als auch die Online-Tageszeitung speyer-aktuell.de bieten für lokale Unternehmen verschiedene Möglichkeiten um auf sich aufmerksam zu machen. Wie sehen diese Möglichkeiten aus?

Durch Kombination von Print und E-Medien - dazu gehört auch seit einigen Wochen ein Facebook-Auftritt des DURCHBLICK (www.facebook.com/durchblick.speer) - ist es möglich, nicht nur die Leser 50+ zu erreichen, wie es nach aktuellen Zahlen bei den traditionellen Zeitungen der Fall ist, sondern auch den jüngeren Teil der Konsumenten, die in den elektronischen Medien unterwegs sind. Mit einer hohen Auflage von etwa 35.000 Exemplaren - eine Ausweitung ist geplant - ist der DURCHBLICK eine der wichtigsten Zeitungen in der Pfalz. Der DURCHBLICK darf auch nicht mit einem Anzeigenblatt verglichen werden und kann deshalb auch in Briefkästen mit Werbeverbotsaufklebern eingeworfen werden - ein großer Vorteil für Werbekunden. speer-aktuell.de ist eine der großen Internetplattformen der Metropolregion.

Stichwort „Internet und soziale Netzwerke“. Wie ist der DURCHBLICK in diesem Bereich aufgestellt? Welche Rolle spielen soziale Netzwerke für Sie?

Soziale Netzwerke werden von vielen Menschen genutzt. Dass sie vor allem für Selbstständige eine Chance bedeuten, Geschäftsmodelle zu entwickeln, wurde mir bei einem Vortrag von Sanjay Sauldie im Rahmen einer BDS-Veranstaltung klar. Ich habe mich mit ihm getroffen und wir haben mehrere Stunden miteinander geredet. Daraus ist dann der Facebook-Auftritt des DURCHBLICK entstanden. Unsere Kunden haben die Möglichkeit, auch diese Werbemöglichkeit zu nutzen.

Warum sind Sie Mitglied beim Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.?

Als kleines Unternehmen sind wir darauf angewiesen, uns gut zu vernetzen. Der BDS ist meiner Meinung nach eine der besten Plattformen, um mit Menschen in Kontakt zu kommen, deren Situation der eigenen ähnlich ist.



Die Servicegesellschaft des BDS informiert

Elementarer Schutz zum halben Preis

Jeder fünfte Arbeitnehmer in Deutschland wird berufsunfähig, bevor er sein Rentenalter erreicht. Gut, dass sich eine Berufsunfähigkeitspolice auch in eine betriebliche Altersversorgung einbauen lässt.



Das erste Bild ist der Rollstuhl. Wer sich eine Berufsunfähigkeit vorstellt, denkt vor allem an schwere körperliche Gebrechen.

Die Realität sieht anders aus: Unfälle stehen lediglich mit einem Anteil von fünf Prozent in der Statistik. Dagegen sind psychische Leiden mit 33 Prozent heute die häufigste BU-Ursache, Tendenz steigend. Arbeitnehmer, die zum Beispiel aufgrund eines solchen psychischen Leidens ihren Job vorzeitig an den Nagel hängen müssen und mit einer Betriebsrente ausgestattet sind, haben dann ein doppeltes Problem: Zum einen schwinden die Aussichten auf die ursprünglich berechnete Betriebsrente, da diese mit Beitragszahlungen bis zum Rentenalter kalkuliert ist. Zum anderen dürfen nach dem 1.1.1961 Geborene überhaupt nur dann eine Erwerbsminderungsrente beanspruchen, wenn sie täglich weniger als sechs Stunden arbeiten können. Die volle Leistung gibt es sogar nur, wenn die Gesundheitsverhältnisse weniger als drei Stunden Arbeit zulassen oder wenn bei einer Arbeitsfähigkeit von drei bis unter sechs Stunden der Arbeitsmarkt keine entsprechende Stelle bietet. Im Jahr 2013 lag der durchschnittliche Zahlbetrag bei voller Erwerbsminderung in Westdeutschland bei Männern bei monatlich 752 Euro. Frauen erhielten 683 Euro. Im Osten beliefen sich die Renten auf 695 Euro bzw. 730 Euro.

Versicherungsschutz für den halben Beitrag

Die Lösung gegen diese drohende Versorgungslücke ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Sie gehört auch für Verbraucherschützer heute unbedingt in den Versicherungsordner eines jeden, der von seiner Arbeitskraft lebt. Der Staat gewährt für die betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung dieselben Vorteile bei der Steuer- und den Sozialabgaben wie bei einer betrieblichen Altersrente: Die Beiträge bis zu insgesamt 2.904 Euro p. a. dürfen aus dem un versteuerten Bruttoeinkommen finanziert werden; sie sind obendrein sozialversicherungsfrei. Darüber hinaus ist ein weiterer steuerfreier Versicherungsbeitrag von 1.800 Euro möglich. Im Ergebnis beträgt der Nettoaufwand für eine betriebliche Alters- und Berufsunfähigkeitsversorgung in etwa die Hälfte des tatsächlich zu zahlenden Beitrags. Erst im Alter oder im Falle einer BURente fallen Steuern und gegebenenfalls Sozialversicherungsabgaben an. Die Allianz bietet die Berufsunfähigkeitsversicherung innerhalb der Betriebsrente je nach Unternehmenswunsch in zwei Varianten an:

ERSTENS: Die »Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit«. Damit werden ab Eintritt der Berufsunfähigkeit eines Arbeitnehmers die Beiträge für die bAV einfach von der Allianz übernommen. Die Beiträge hierfür sind sehr überschaubar.

ZWEITENS: Der »umfassende BU-Schutz«. Auch hierbei werden die Beiträge für die bAV von der Allianz übernommen. Zusätzlich zahlt der Versicherer bis zum Ruhestand eine Berufsunfähigkeitsrente. Das hilft, den aktuellen Lebensstandard

Quelle: Allianz AG



Die Servicegesellschaft des BDS informiert



Wir freuen uns den BDS Mitgliedern nun auch Fahrzeuge der Marke Mazda zu attraktiven Konditionen anbieten zu können. Dies ist durch einen neuen Rahmenvertrag zwischen dem Bund der Selbständigen und Mazda möglich. Für weitere Informationen zu den Konditionen kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle unter info@bds-rlp.de oder 06321/9375141

Termine

After-Work-Party des BdS Römerberg-Speyer e.V.

am **02. Juni 2016**, 18:00 Uhr

Musikpark 2, Hafenstr. 86, 68159 Mannheim

Hier finden Sie das Video zur Veranstaltung: <http://fantastic-feierabend.de/>

Jungunternehmer-Frühstück

am **07. Juni 2016**, 09:00 Uhr

Jola Spezialschalter GmbH & Co. KG, Klostersgartenstraße 11, 67466 Lambrecht (Pfalz)

Unternehmerfrühstück Bad Dürkheim

am **10. Juni 2016**, 09:00 Uhr

KUTHAN-IMMOBILIEN Villa am Kurpark, Mannheimer Straße 17, 67098 Bad Dürkheim

Infoabend: Breitbandausbau in der Pfalz, IP – Netz der Zukunft, Mobile Ortung und Zeiterfassung

am **23 Juni 2016**, 19.30 Uhr

Deutschen Telekom, Hedwig-Laudien-Ring 3, 67071 Ludwigshafen

After-Work-Party des BdS Römerberg-Speyer e.V.

am **29. Juni 2016**, 18:30 Uhr

Trittbrett Trend & Sport, Industriebhof Speyer, Franz-Kirmeier-Str. 18/19, 67346 Speyer

After-Work-Party in Neustadt

am **30. Juni 2016**, 18:00 Uhr

BDS Geschäftsstelle, Lindenstraße 9-11, 67433 Neustadt

Anmelden können Sie sich bei der BDS Geschäftsstelle unter 06321 9375141 oder info@bds-rlp.de

Impressum

Herausgeber: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Vertreten d. d. Präsidentin Liliana Gatterer (V.i.S.d.P)

Redaktion & Layout: Tim Wiedemann

Geschäftsstelle Neustadt: 06321 9375141 oder info@bds-rlp.de

Geschäftsstelle Dillingen: 06831 5003756 oder info@andreaagaertner.eu

Hinweis: Für die Inhalte der Vorträge ist der BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. nicht verantwortlich.



100% WIRTSCHAFT!

von **Steffen Boiselle**
www.agiro.de

